

Begründung

zur Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Schoden „Über Gründlich/Im Hollenter“

Aufgrund einer im südlichen Teilbereich des vorstehenden Baugebietes verlaufenden 20-KV-Freileitung der RWE Energie AG musste beidseits der Leitungssachse ein Schutzstreifen von 7,50 m eingehalten werden. Dies hatte zur Folge, dass auf den Grundstücken Flur 3, Nrn. 421 – 427, ein Abstand zwischen Straße und bebaubarer Fläche von 7,50 m festgesetzt wurde. Im gesamten übrigen Baugebiet sind die Straßenabstände auf 3,00 m festgelegt.

Die 20-KV-Freileitung ist zwischenzeitlich entfernt und in der Erschließungsstraße verlegt worden.

Aufgrund der relativ geringen Tiefe der betroffenen Baugrundstücke besteht zur besseren *Ausnutzbarkeit der Wunsch der Eigentümer, auch für diesen Bereich den Straßenabstand von 7,50 m auf 3,00 m zu reduzieren.*

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unverändert bestehen.

Schoden, 25.2.2002

Ortsgemeinde Schoden


- Ortsbürgermeister -

